

## DE NOVIS LIBRIS IUDICIA

*Künstlerlexikon der Antike*. Herausgegeben von RAINER VOLLKOMMER, Redaktion von DORIS VOLLKOMMER-GLÖKLER. Band 1: A-K. LIX, 435 S.; Band 2: L-Z. Addendum A-K. VII, 560 S. K. G. Saur, München – Leipzig 2001, 2004. ISBN 3-598-11412-5. EUR 438.

Dies Lexikon stellt eine hochwillkommene Neuerscheinung dar. Ein wirkliches Desiderat der Forschung. In ihm sind alle Personen zusammengestellt, die Kunstwerke selbst manuell herstellten oder gedanklich konzipierten (wie Architekten), nicht aber die Mitarbeiter von Werkstätten, in denen Gegenstände als Massenware gefertigt wurden, wie etwa Terra sigillata -Gefäße oder Tonlampen. Alle wichtigen Gattungen antiker Kunstproduktion – Architektur, Malerei, Plastik, Vasen, Mosaiken, Gemmen, Münzen usw. – wurden berücksichtigt. Außerdem wurden solche Personen aufgeführt, die in literarischen Werken der Neuzeit als Künstler bezeichnet wurden, auch wenn sie heute als solche in Frage gestellt oder abgewiesen sind. In den beiden Bänden werden über 3800 Künstler behandelt, die vom 3. Jahrtausend bis um 700 n. Chr. um das Mittelmeer oder in den hellenistischen Königreichen bis zum Indus und in den römischen Provinzen in Nordwesteuropa tätig waren. Für einen Vertreter der klassischen Altertumswissenschaft ist es sehr wohltuend, daß etwa das alte Ägypten voll mitberücksichtigt worden ist.

Die Quellenbasis des Lexikons ist sehr breit angelegt, und es wird schwierig sein, etwaige größere Lücken zu finden. Es sei mir erstattet, zu erwähnen, daß in der Arbeitsstelle *CIL* an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften eine für *CIL XV* bestimmte handschriftlich erhaltene Edition antiker Gemmen von Heinrich Dressel zur Zeit durch Manfred G. Schmidt zum Druck bearbeitet wird. Es ist mir nicht vollends klar geworden, in welchem Ausmaß die auf Gemmen geschriebenen Namen berücksichtigt wurden; es fehlen z. B. die in *CIL I*<sup>2</sup> 2402–2434. 3611–3669 veröffentlichten Gemmenaufschriften (es kann sein, daß manche von ihnen Besitzernamen sind, nicht aber alle; z. B. die Sklaven sind doch eher als Gemmenschneider anzusehen). – Es wäre nützlich gewesen, bei nur inschriftlich bekannten Künstlern die von der Inschrift gebotene Dienstbezeichnung anzugeben, etwa *M. Plautius Menecrates pictor*. – Die Steinmetzen sind normalerweise nicht aufgenommen worden, und zwar zu Recht; warum aber wurde dann der Steinmetz Abraham berücksichtigt? Auch andere Steinmetzen werden gelegentlich aufgenommen, aber inkonsequent (etwa *Anteros* aus *CIL VI* 8893 ist da, aber die in 9550–9555 erwähnten fehlen).

Es versteht sich von selbst, daß ein so kolossales Werk nicht frei von kleineren Fehlern und Entstellungen sein kann. Unten sollen in strenger Auswahl einige kleinere Bemerkungen eines dankbaren Lesers folgen, die für eine zu wünschende Neuauflage gewertet werden können.

Acilius: Wenn dieser C. Acilius L. f. Treb(onia) nat(us) ein Architekt war, wie es scheint (*archit.* kann kaum als Cognomen gedeutet werden), dann muß *architectus* mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben werden, um eine evtl. Verwechslung mit einem onomastischen Element zu vermeiden. – Aemilius, Kaeso: Die Inschrift ist ohne den geringsten Zweifel ein ligorianisches Produkt. – Aemilius Crescens: Der Mann war wohl ein *architectus navalis* (an Zeugen kommt noch *CIL* IV 4742 hinzu), daß er aber den Gentilnamen *Aemilius* geführt hätte, wie allgemein angenommen wird, ist unwahrscheinlich; er heißt in seinen Graffiti nur *Crescens*, ein Aemilius Cres(cens) in dem auf ihn bezogenen Graffito *CIL* IV 5134 hat nichts mit ihm zu tun. Zur Bibliographie füge hinzu Rougé, *Commerce maritime* (1966) 189; in Maulucci Vivolo korrigiere "I graffiti figurati" statt "I, Graffiti figurati". – Agathias Syros: Syros ist kein Name, sondern Herkunftsbezeichnung und muß Σύρος akzentuiert werden. – Agneios: Der Mann hieß in Wirklichkeit Agauos und war Vater des Herakleides (im Lex. Herakleides VII); der Autor hat ihn mit dem zweiten in der Inschrift erwähnten Bildhauer verwechselt. – Alexander: Schreibe Ἀλέξανδρος. Überhaupt wimmelt es in den griechischen Passagen von unerlaubt vielen Nachlässigkeiten, auf die ich im weiteren hinzuweisen verzichte. – Aloisius: Der Name des Mannes ist *Aloiosus* überliefert, und das hat nichts mit *Aloisius* (it. Luigi, frz. Louis) zu tun, sondern vertritt gr. *Alogiosus*, vgl. *CIL* XIII 1331. – Amiantus (I): Der Mann war kein Architekt, sondern *arc(arius)*, was der Autor aus *Arctos* 1997, 141 hätte entnehmen können. – Ebenso ist Q. Amiteius Architect(us) notwendigerweise kein Architekt. – Antenos: Er hieß in Wirklichkeit Anteros. – Architectus, Antonius: Dieses Stichwort muß weg, der Mann steht an richtiger Stelle auf S. 60 s. v. Antonius. Auch den nachfolgenden Verweis "Architectus → Quintus Architectus" kann man ruhig weglassen. – Blesamus Novius: Ich würde diesen Mann eher unter Novius Blesamus anführen. – Caelius: Der Fundort liegt weit von Neapel entfernt, in der Tat in Latium; das hätte der Autor, der Donderer folgt, aus *Arctos* 1997, 142 entnehmen können. – Cornelias: Es handelt sich um eine Frau namens *Cornelia Chelido*. – Plautius Lycon: Es ist ausgeschlossen, daß der aus Asien gebürtige (dies dem Artikel hinzuzufügen) Maler das Cognomen *Lycon* geführt hätte. – Pompeius, Sextus: Die Autorin hat den unkritischen Erörterungen von Donderer zu viel Gehör geschenkt, denn die Inschrift ist ohne den geringsten Zweifel eine ligorianische Fälschung (*Arctos* 1997, 142). – Quintus (II): Ich habe in *Arctos* 1997, 142 die Frage aufgeworfen, ob nicht Q. *Vinius Architect(us)* gelesen werden könnte. Wenn dem so ist, dann ist dieser Q. Vinius kein Architekt. – Veianus Vitellianus: Die von Donderer verfochtene Echtheit der Inschrift bleibt nach wie vor sehr unsicher.

Heikki Solin

JOHANN JOACHIM WINCKELMANN, *Schriften und Nachlaß*. Band 3: *Schriften zur antiken Baukunst. Anmerkungen über die Baukunst der alten Tempel zu Girgenti in Sicilien. Anmerkungen über die Baukunst der Alten. Fragment einer neuen bearbeitung der Anmerkungen über die Baukunst der Alten, sowie zeitgenössische Rezensionen.* Bearbeitet von MARIANNE GROSS, MAX KUNZE, WOLFRAM MAHARAM und AXEL RÜGLER. Herausgegeben von ADOLF H. BORBEIN und MAX KUNZE. – Band 4,1: